

# **Aktualisierter Hygieneplan der Spartacus-Grundschule**

Der Hygieneplan ergänzt die AHA-Regeln vom 4.08.2020. Er wird auf der Grundlage des Stufenplanes der Senbjf als Orientierung für die Ergänzung bisheriger Hygienevorschriften erstellt.

Inhalt:

- 1.Grundsätzliche Festlegungen
- 2.Persönliche Hygiene
- 3.Raumhygiene
- 4.Hygiene im Sanitärbereich
- 5.Infektionsschutz in den Pausen
- 6.Infektionsschutz im Sportunterricht
- 7.Infektionsschutz im Musikunterricht
- 8.Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf
- 9.Wegeführung
- 10.Allgemeines

## **1.Grundsätzliche Festlegungen**

- Die Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise A-H-A-Regeln ernst nehmen und umsetzen.
- Alle Beschäftigten der Schule und alle Schüler\*innen verhalten sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nach den Hygienevorschriften.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle Schüler\*innen und sowie alle Dienstkräfte in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen, grundsätzlich aufgehoben.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll jedoch, wo immer es möglich ist, ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.
- Der Unterricht in den Jahrgängen 1-6 wird im gesamten Klassenverband durchgeführt, im klassenübergreifenden Wahlpflichtunterricht erfolgt der Unterricht jahrgangshomogen und die Abstandsregel zwischen den Lerngruppen nach Möglichkeit eingehalten.
- Die Mindestabstandsregel wird gegenüber Eltern und schulfremden Personen beibehalten. Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und schulfremde Personen nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; einschließlich der Reinigungskräfte.

- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien soll ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.
- Alle AG's im OGB dürfen nur noch in festen Gruppen und zu festen Zeiten durchgeführt werden.

## **2.Persönliche Hygiene**

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben und unverzüglich die Schule informieren, ggf. ist ein Covid-19-Test durchzuführen.

- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

- Basishygiene einschließlich der Handhygiene einhalten:

a)Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife bzw. Hände desinfizieren, insbesondere

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln;
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.;
- vor und nach dem Essen;
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmasken,
- nach dem Toilettengang.

b)Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Klassenraums sollen die Schüler\*innen Hände waschen oder desinfizieren.

Sollte das gründliche Händewaschen einmal nicht möglich sein, können die Hände sachgerecht desinfiziert werden. Es wird in jedem Klassenraum und Gemeinschaftsraum ein Desinfektionsspender (Sprühflasche) bereitgestellt.

Das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

c)Mit den Händen nicht in das Gesicht, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren. Auf die individuelle Handhygiene (Fingernägel kurz halten) ist verstärkt zu achten.

d)Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

e)Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen und ein Einwegtaschentuch benutzen.

f) Im gesamten Schulgebäude besteht der Grundsatz, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, damit wir uns gegenseitig vor einer Infektion schützen. Ausgenommen sind die Klassenräume, die Computerräume, der Essenraum und die Räume des OGB. Dennoch wird der Sicherheitsabstand von 1,5m zu anderen Menschen nach Möglichkeit eingehalten. Beim Essen und Trinken im Klassenraum kann die Schutzmaske abgelegt werden.

### **3.Raumhygiene**

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Unter den aktuellen Bedingungen ist in jeder Pause und nach 20 min Unterricht der Klassenraum durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 min stoß- oder quer zu lüften.

Gleiches gilt für die Räume, die vom OGB genutzt werden, für den Essenraum bzw. die Mensa und die Computerräume. Mehrmals täglich, mindestens nach 30 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in den Gemeinschaftsräumen für das Personal vorzunehmen.

Eine dauerhafte Kipplüftung ist weitestgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht und die Heizung unnötig beansprucht wird.

Die Lüftung muss aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht einer Dienstkraft durchgeführt werden.

Wegen des regelmäßigen Lüftens der Klassenräume sollten die Kinder zusätzliche wärmende Kleidung ggf. auch Decken mit in die Schule bringen. Die Aufbewahrung im Schulregal wird gewährleistet.

- Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte zusätzlich und besonders gründlich mehrmals täglich gereinigt:-Türklinken und Griffe -Treppen-und Handläufe-Lichtschalter-Tische (bei wechselnden Nutzern)-Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule). Schriftliche Dokumentation mit Datum/Uhrzeit und durch wen erfolgt, wird in Verantwortung des Hausmeisters organisiert.

- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Klassenraums sollen die Schüler\*innen Hände waschen oder desinfizieren.

- Vor dem Betreten und dem Verlassen des Essenraumes und der Mensa sollte eine hygienische Händedesinfektion möglich sein.

Die Tische müssen mittels einer Wischdesinfektion nach jedem Essensdurchgang durch die Essensausgabekräfte desinfiziert werden. Das individuelle Tischabwischen durch die Schüler\*innen reicht nicht aus.

Die Aufsicht im Essenraum muss die Bestecke mit Einweghandschuhen einzeln an die Kinder verteilen. Die Kinder dürfen definitiv nicht wie bisher ihr Besteck eigenhändig aus der Sammelbox entnehmen, da sich hier auch Kontaminationsmöglichkeiten und Übertragungswege entwickeln können.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Sanitärbereichen müssen ständig ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt werden.
- Seifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einweghandtücher müssen auch im Lehrerzimmer des Hauptgebäudes stets vorrätig sein.
- Auch vor den Sanitärräumen sind die Sicherheitsabstände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Verschmutzungen werden sofort gemeldet.

#### **5. Infektionsschutz in den Pausen**

- In der 1. großen Pause gehen die Schüler\*innen auf den Hof.
- In der 2. Pause ist Aufenthalt im Essenraum bzw. in der Mensa nur für die Zeit der Essenseinnahme erlaubt. Auch hier soll klassenübergreifend nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet. Ist dieser nötig, muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- In den Lehrerzimmern und den Gängen vor den Lehrerzimmern ist der Abstand von 1,5m nach Möglichkeit einzuhalten.
- Der Sekretariatsbereich darf nur einzeln betreten werden.

#### **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

- Beim Sportunterricht und bei Sport-Arbeitsgemeinschaften sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
  2. Beim Sport in der Halle ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die WC's können genutzt werden.
  3. Die Sporthalle darf in ihren Abschnitten immer nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe/ einer AG/ einem Kurs genutzt werden.
  4. Die Umkleieräume, der Sanitärbereich und die Sporthalle müssen täglich gereinigt werden.

5. Die Schüler\*innen und die Lehrkräfte/ Trainer\*innen müssen vor und nach jeder Sportstunde die Handhygiene beachten.

## **7. Infektionsschutz im Musikunterricht**

• Im Musikunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht sollte auch im Freien stattfinden (Singen).

2. Es ist für ausreichende Lüftung mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit zu sorgen.

3. Durch mehrere Personen genutzte Musikinstrumente sind zu vermeiden, so dass sie pro Unterrichtsstunde möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie desinfiziert werden.

5. Vor und nach dem Musizieren müssen die Schüler\*innen die Handhygiene beachten.

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

### **a) Dienstkräfte**

• Für Dienstkräfte, die einer Risikogruppe angehören, wird eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer arbeits-medizinischen Begutachtung vorgenommen. Alle Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, werden bis auf Weiteres nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt, sondern arbeiten stattdessen im Homeoffice.

### **b) Schülerinnen und Schüler**

• Schüler\*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.

• Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

• Erfolgt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, wird ein individueller Lernplan erstellt, dessen Umsetzung von der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Lerntagebuch zu dokumentieren ist. Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen sind grundsätzlich in der Schule zu schreiben, die dafür notwendigen Voraussetzungen (separater Prüfungsraum, Aufsichtspersonal u.a.) stellt die Schule zur Verfügung.

## **9. Wegeführung**

Grundsatz bei der Wegeführung auf dem Schulgelände ist, dass sich alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Schulgelände und auf den Gängen aufhalten können, selbstverständlich unter Einhaltung der A-H-A-Regeln.

Dazu ergeben sich folgende Regelungen:

- Die Türen zu den Schulgebäuden werden als Eingang bzw. Ausgang gekennzeichnet und müssen auch so genutzt werden.
- Im Falle eines Feueralarms tritt die Wegeführung außer Kraft. Es ist gemäß der Brandschutzverordnung der kürzeste Weg auf den Schulhof zu nehmen. Dabei sind die Fluchtwegeregulungen zu beachten.

### **10.Allgemeines**

Dieser Plan wird entsprechend geänderter Vorgaben durch die Senatsverwaltung und situationsbedingt fortlaufend aktualisiert.

Der aktualisierte Plan ist gültig ab 26.10.2020.